



Benutzerreglement

05.12.08

Allgemeines

Das Benutzerreglement dient in erster Linie der Unfallverhütung, der Hygiene und der Ordnung. Es ist gut sichtbar beim Eingangsbereich der Kletteranlage und bei den Garderoben angebracht und muss aufmerksam durchgelesen werden. **Wer die Kletteranlage benutzt, anerkennt die Benutzerregeln und ist verpflichtet**, diese einzuhalten. Verstösse gegen diese Regeln können eine Wegweisung durch das Personal zur Folge haben, wobei kein Anspruch auf Rückerstattung des Eintrittspreises besteht. Bei wiederholten Verstössen gegen die Benutzerregeln kann gegen den Fehlbaren ein Hausverbot ausgesprochen werden. Besitzern von Dauerkarten wird in diesem Fall das Abonnement entzogen. Es besteht kein Anspruch auf Rückerstattung.

Sicherheit / Verantwortlichkeit

Die Kletteranlage *ZäziBoulder* ist bestrebt, einen hohen Sicherheitsstandard zu erfüllen. Die Anlage soll dem Benützer ein Maximum an technisch möglicher und sinnvoller Sicherheit bieten. Bitte bedenken Sie, dass die meisten Unfälle wegen Unachtsamkeit passieren. Bei menschlichem Versagen nützt daher auch die beste Anlage nichts.

Die Benutzung der Kletteranlage erfolgt auf eigene Verantwortung!

Jeder Benutzer ist sich bewusst, dass Indoor-Klettern mit Risiken verbunden ist, die vom Betreiber, auch bei Einhaltung aller Benutzerregeln durch den Einzelnen, nicht restlos eliminiert werden können. Bei starker Auslastung der Anlage ist gegenseitige Rücksichtnahme von zentraler Bedeutung.

Gegenüber Kindern ist besondere Rücksicht angebracht. Kinder dürfen die Kletteranlage nur in Begleitung einer verantwortlichen Person benutzen. (Spez. Ausnahmeregelungen vorbehalten)
Ausbildungskurse und/oder Betreuungszeiten von Kinder/Jugendlichen durch *ZäziBoulder* werden angeboten (Anschläge in der Halle).

Beim Klettern ist volle Konzentration erforderlich!
Kleinkinder sind zu beaufsichtigen und dürfen sich nicht im Mattenbereich aufhalten.
Haken dürfen nicht benützt werden. Niemals darf mit den Fingern in die Hakenösen gegriffen werden!

Erfahrene Kletterer - Helft uns mit, Unfälle zu verhüten!

Obschon oft kompetentes Personal in der Kletterhalle anwesend ist, kann dieses nicht allgegenwärtig sein. Mit Ihrer Unterstützung und Erfahrung können Sie uns helfen, Probleme und gefährliche Situationen rechtzeitig zu erkennen und zu verhindern. Sie können Fehlbaren sofort Tipps und Hinweise für ihre Sicherheit geben oder die Beobachtungen, falls anwesend dem Hallenpersonal melden.

Das Bouldern sowie das Spotten erfordern ein entsprechendes Mass an Konzentration, der Aufenthalt im Sturzbereich von Boulderern ist, abgesehen vom Spotten, verboten.
Bouldern ohne Spotter ist generell erlaubt, wenn sich der Bouldernde der erhöhten Risiken im Falle eines Sturzes bewusst ist. Die Betreiber lehnen in diesem Falle bei Unfällen explizit die Haftung ab.

Die Benutzer der Anlage sind aufgefordert, fehlbare Personen zurechtzuweisen oder dem Personal zu melden.

Spotten:

Der Spotter versucht mit seinen Armen und Händen die Konsequenzen aus einem Sturz des Boulderers so gering wie möglich zu halten, insbesondere dessen Oberkörper, Rücken und Kopf. Er kann aber in keinem Falle für Verletzungen des Boulderers verantwortlich gemacht werden. Der Spotter muss ungefähr die gleiche oder grössere Körpermasse als der Kletterer haben. Personen, die des Spottens nicht mächtig sind, gibt das Hallenpersonal nach Möglichkeit Instruktionen.

Gruppen

Der Leiter einer Gruppe trägt die volle Verantwortung für seine Gruppenmitglieder. Wir empfehlen daher, zu Ihrer Entlastung, ev. einen unserer Kletterinstruktoren bei zu ziehen. Wenden Sie sich an den Hallenbetreiber für die frühzeitige Reservierung.

Anlagemängel

Werden Mängel an der Kletteranlage festgestellt, sind die Benutzer verpflichtet, dies sofort dem Hallenpersonal zu melden oder einen entsprechenden Eintrag im dafür vorgesehenen Heft „Mitteilungen“ vorzunehmen.

Inkasso

Beim Betreten der Halle sind sofort und unaufgefordert gem. Anweisungen beim „check-in“ die Formalitäten und der Halleneintrittspreis zu entrichten. Wer dieser Regelung nicht nachkommt, wird sofort weggewiesen. (Rechtliche Schritte vorbehalten!)

Alle Personen (auch Kinder) welche die Matten benutzen sind zahlungspflichtig!

Hallenpersonal

Ist Hallenpersonal anwesend, ist den Anweisungen in jedem Fall Folge zu leisten. Das Hallenpersonal ist weder verpflichtet noch in der Lage, die Kletterer ständig zu überwachen. Das Personal ist verpflichtet, fehlbare Personen bei Diebstahl (Griffe, Sportartikel, Wertsachen, etc.) und Vandalismus der Polizei zu melden.

Öffnungszeiten der Kletteranlage

Die Kletteranlage steht dem Kletterer während den aktuellen Öffnungszeiten zur Verfügung. Die Kletteranlage hat in den Sommermonaten eingeschränkte Öffnungszeiten. (Abhängig vom Wetter, respektive der Nachfrage.) Angaben unter www.zaeboulder.ch / www.kletterkurs.ch / Anschläge bei der Halle oder Tel. 079 443 40 23. Ausnahmsweise kann die Anlage für wenige Tage geschlossen bleiben (Revisionen, Anlässe, etc.). Es können jederzeit Teilbereiche der Anlage gesperrt werden (Routenbau, Revisionen, Wettkämpfe, etc.).

Die Kletteranlage kann Gruppen ausserhalb der normalen Öffnungszeiten zur Verfügung gestellt werden.

Wir bitten Sie, um frühzeitige Mitteilung.

Abonnement-Regeln

Abonnementsinhaber (11-er, 6 Mte., 12 Mte.) haben keinen Anspruch auf Geldrückerstattung bei Schliessung oder reduziertem Betrieb der Anlage. Solche Sonderfälle werden im Voraus angekündigt. Die 11-er Abonnemente sind innerhalb der gleichen Kategorie übertragbar, die 6 Mte. bzw. 12 Mte. Abonnemente nicht.

Ordnung und Sauberkeit

Barfuss-Klettern

Aus hygienischen Gründen müssen in der Anlage immer Schuhe getragen werden.

Kletterschuhe

Zum Schutz der Wandstruktur und der Mattenanlage ist das Klettern in Bergschuhen untersagt. Zugelassen werden nur Kletter- oder Hallenturnschuhe mit nicht markierenden Sohlen. (non marking)

Magnesia benutzen

Wir empfehlen dem Benutzer, die Anwendung von Magnesiabällen. Dies schützt die Klettergriffe vor grosser Abnutzung und macht das Klettern angenehmer.

In der Kletteranlage gilt absolutes Rauchverbot.

Das Entfachen von Feuer jeder Art ist strengstens untersagt.

Personen, die unter Drogeneinfluss stehen, ist der Aufenthalt in der Kletteranlage untersagt. Dies gilt für jegliche Arten von Drogen.

Alkoholkonsum ist vor und während dem Klettern untersagt.

Hunde und andere Tiere dürfen nicht in die Kletteranlage mitgenommen werden.

Snacks und Getränke dürfen an der dafür vorgesehenen Stelle konsumiert werden.

Die Kletteranlage, WC, Duschen und die Aussenanlage sind sauber zu halten. In der Anlage stehen Abfalleimer zur Verfügung.

Haftung

Für Kleider, Ausrüstung und Wertsachen wird keine Haftung übernommen. Wer Schäden verursacht oder Personen verletzt, hat die Konsequenzen selber zu tragen. Der Betreiber der Anlage übernimmt keine Haftung.

Parkordnung

Gem. Anschlag bei Halleneingang

Nachtruhe

Einhalten der Nachtruhe (spätestens ab 22.00 h) ist für Kletterer selbstverständlich.

Öffnungszeiten

Gem. Hallen-Flyer oder www.zäziboulder.ch www.kletterkurs.ch

Eintrittspreise

Gem. Hallen-Flyer oder www.zäziboulder.ch www.kletterkurs.ch

Preisreduktion für Schulen, Gruppen, Soziale Institutionen (siehe Sonderregelung)